

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

13.1.1930 (No. 11)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Botenkontor
Karlsruhe
Nr. 8515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigensatz: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Zeile. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontostundenverfahren fällt der Adressat fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsbasis erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanbahnregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volkshilfsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes

(Mitgeteilt vom Landesarbeitsamt Südwestdeutschland)

In der Berichtszeit vom 2. bis 8. Januar 1930 hatte die Steigerung der Arbeitslosigkeit nicht mehr den Umfang wie in den letzten Tagen des alten Jahres. In der Anspruchnahme der Arbeitslosenversicherung allerdings hat sich in der ersten Woche des neuen Jahres die Verschlechterung, die der Arbeitsmarkt in den Tagen vor und nach Weihnachten erlitten hatte, in besonders starkem Maße ausgewirkt.

Der Stand an unterstützten Arbeitslosen war am 8. Januar 1930 folgender:

In der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung

95 051 Personen (82 329 Männer, 12 722 Frauen),

in der Krisenunterstützung

11 117 Personen (8649 Männer, 2468 Frauen).

Die Gesamtzahl der Unterstützten stieg um 10 430 Personen

oder um 10,9 v. H.

von 95 738 Personen (81 517 Männer, 14 221 Frauen)

auf 106 168 Personen (90 978 Männer, 15 190 Frauen);

davon kamen

auf Württemberg 42 508 gegen 37 906 und

auf Baden 63 660 gegen 57 832 am 31. Dezember 1929.

Im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamts Südwestdeutsch-

land kamen auf 100 Einwohner 21,1 Hauptunterstützung-

empfangener am 8. Januar 1930 gegen 20,4 zur gleichen Zeit des

Vorjahres.

Besonders stark waren die Zugänge zur Arbeitslosenunterstützung immer noch aus den Bauberufen; doch stammen diese Zugänge zum großen Teil aus dem alten Jahr. Die günstige Witterung hat eine kleine Erleichterung der Lage herbeigeführt, daß viele Bauarbeiten, die unterbrochen waren, wieder aufgenommen wurden. Einige Betriebsämter konnten wieder Vermittlungen in geringem Umfang vornehmen. Die Zahl der in den Maßnahmen der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge beschäftigten Notstandsarbeiter betrug über 1700 Mann gegen 1500 in der Vorwoche. In der Industrie der Steine und Erden ist nicht nur keine Besserung, sondern in fast allen Betriebszweigen sogar eine weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktlage eingetreten. Von einem Portlandzementwerk wurden allein 250 Arbeiter entlassen. In dem Bergbau wurden die von der Reichsbahn und Reichspost beschäftigten Hilfskräfte wieder entlassen; auch über Entlassungen von Streckenarbeitern wurde in mehreren Bezirken berichtet. In der Rheinschiffahrt und im Rheinhafen war der Bedarf von Schiffspersonal und Hafenarbeitern ziemlich lebhaft.

Die Landwirtschaft war mit ihren Kräfteanforderungen für das Frühjahr immer noch sehr zurückhaltend. Die Forstwirtschaft gab weitere Kräfte frei, doch ist in den Hauptbezirken der Beschäftigungsstand noch befriedigend.

Im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe hat die Vermittlungstätigkeit nach den Feiertagen nachgelassen; nur eine gesteigerte Nachfrage nach Küchenmädchen war zu verzeichnen. Die Personalanforderungen der Wintertexturorte hielten sich in sehr engen Grenzen. Jemlich lebte die Nachfrage nach häuslichem Dienstpersonal. Gefragt wurden in fast allen größeren Orten tüchtige Alleinmädchen, Köchinnen und Zimmermädchen und verlässliche Kindermädchen. Das zur Verfügung stehende Angebot genügte aber hinsichtlich seiner Ausbildung und Kenntnisse nur zum kleinen Teil den Ansprüchen der Hausfrauen. Im Friseurgewerbe ist das Vermittlungsgeschäft zurückgegangen.

In der Industrie war die saisonmäßige Abschwächung der Verbrauchsgüterindustrie noch nicht besonders stark, so daß sich die Gesamtlage in der ersten Woche des neuen Jahres nicht mehr erheblich verschlechtert hat. In der Metallindustrie war teilweise ein leichtes Anzeichen der Vermittlungstätigkeit für Spezialkräfte zu beobachten. Im allgemeinen neigt die Lage noch zur Abschwächung. Erhebliche Entlassungen wurden aber nur in der badischen Uhrenindustrie gemeldet. In größerem Umfang dagegen wurde Einführung von Kurzarbeit berichtet. In der Textilindustrie hat eine Textilfabrik 34 Entlassungen vorgenommen; im übrigen erfuhr der Beschäftigungsstand keine merkbare Einbuße. In der Lederindustrie wurden viele Sattler und Tapezierer entlassen. Eine Kofferfabrik wurde stillgelegt. In der Papierindustrie wurden von einer Kartonagenfabrik weitere 100 Arbeitskräfte entlassen. Im Holz- und Schnitzholzwesen ist die rückläufige Bewegung immer noch nicht zum Stillstand gekommen. Von den Entlassungen wurden in erster Linie wieder die Sägewerksarbeiter und dann die Möbel- und Bauwerkzeugmacher betroffen. Auch die Harmonikaindustrie und die Welsheimer Holzindustrie nahmen Entlassungen vor. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe haben die saisonmäßigen Entlassungen in der Zuckerindustrie begonnen. Die Entlassungen in der badischen Zigarrenindustrie hielten sich noch in engen Grenzen; Kurzarbeit dagegen wurde in einigen Betrieben für mehrere hundert Arbeitskräfte eingeführt. Im Bekleidungs- und Schuhgewerbe ist ein ziemliches Abflauen der Beschäftigung zu verzeichnen. Schneider und Schneiderinnen und Modistinnen meldeten sich an vielen Orten arbeitslos. Die vor mehreren Wochen stillgelegte Pulfabrik hat ihren Betrieb wieder aufgenommen und die entlassenen Arbeitskräfte zum großen Teil wieder eingestellt. In den Angehörtenberufen hat sich die Lage neuerdings bedeutend verschlechtert, insbesondere ist die Unterbringung von Technikern zur Zeit nicht möglich.

Letzte Nachrichten

Die Sanktionsfrage im Haag

Regelung durch eine französische Note?

W.D. London, 13. Jan. (Tel.) Über die deutsch-französischen Verhandlungen über die Sanktionsfrage am Sonntag meldet Reuters aus dem Haag: Tardieu erklärte nach Beendigung der Konferenz mit Dr. Wirth, sie hätten sich zwar noch nicht geeinigt, aber die Dinge gingen weiter. Während Reuters meint, das Ende der Konferenz sei in Sicht, und eine Einigung über so gut wie alle finanziellen Punkte erzielt, erklärt Bertinaz im „Daily Telegraph“, der letzte Akt habe noch nicht einmal begonnen und die Hauptfragen seien durchaus noch nicht erledigt.

Reuters hält folgende Regelung als wahrscheinlich: Die französische Delegation wird den Deutschen ihren Standpunkt in einer Note auseinandersetzen, auf die die Deutschen nicht anworten werden, womit zum Ausdruck gebracht wird, daß jede Partei auf ihrem Standpunkte beharrt.

W.D. Paris, 13. Jan. (Tel.) Sowohl „Matin“ wie „Leit Parisien“ vertreten den Standpunkt, daß im Laufe des heutigen Tages eine Einigung in der Sanktionsfrage zwischen der deutschen und der französischen Delegation gefunden wird. Der Außenminister des „Matin“ berichtet aus dem Haag, der Text der Vereinbarung, der heute zweifellos angenommen werden würde, habe die Bedeutung, daß der Youngplan, der die Kommerzialisierung und Mobilisierung der Schulden zum Gegenstand habe, sich nicht auf andere Sanktionen stützen könne als die, die den deutschen Kredit betreffen. Falls dieser Plan aus Gründen, die Deutschland zu verantworten hätte, nicht mehr ausgeführt werde, hätten die Gläubiger das Recht der Handlungsfreiheit zurückzuführen, und zwar entsprechend dem Völkerrecht und den bestehenden Verträgen.

Dr. Schacht im Haag

W.D. Haag, 13. Jan. (Tel.) Reichsbankpräsident Dr. Schacht ist heute vormittag, aus Berlin kommend, hier eingetroffen. Er hatte bald nach seiner Ankunft eine Besprechung mit den deutschen Hauptdelegierten.

Der Reichszugler beim Reichspräsidenten

W.D. Berlin, 13. Jan. (Tel.) Reichspräsident v. Hindenburg empfing heute den Reichszugler zum Vortrag.

Das Republikshutzgesetz

W.D. Berlin, 13. Jan. (Tel.) Im Strafrechtsausschuß des Reichstages wurde heute das Republikshutzgesetz in erster Lesung ohne wesentliche Änderungen nach der Regierungsvorlage angenommen. Die zweite Lesung im Ausschuß erfolgt in ungefähr 14 Tagen.

Die Mainzer „Spionageaffäre“

Ein Deutscher Denunziant gegen Bezahlung

W.D. Mainz, 13. Jan. (Tel.) Wie erinnertlich, wurden im November 1928 mehrere Beamte und Arbeiter der Reichsvermessungsämter Mainz und Koblenz unter Spionageverdacht von den Franzosen verhaftet. Zwei der Verhafteten, darunter der Hauswart Heinrich Schilling aus Mainz, wurden nach kurzer Zeit wieder aus der Haft entlassen. Die anderen neun Verhafteten wurden nahezu sieben Monate in Untersuchungshaft gehalten. Sämtliche Verhafteten bestritten, sich irgendwie der Spionage schuldig gemacht zu haben, und schließlich mußten sie, da keine Beweise gefunden werden konnten, aus der Haft entlassen werden. Die Rheinlandkommission ließ aber den Wunsch durchblicken, daß man die Entlassenen im unbesetzten Gebiet beschäfte; dem wurde auch entsprochen.

Kurz nach seiner Entlassung begab sich der oben genannte Schilling ins unbesetzte Gebiet, um angeblich einer neuen Verhaftung durch die Franzosen aus dem Wege zu gehen, und wurde von deutschen Behörden in Cannstatt bei Stuttgart beschäftigt. Nunmehr wurde festgestellt, daß Schilling derjenige war, der die anderen Personen den Franzosen gegen Bezahlung als Spione denunziert hatte. Seine damalige Verhaftung durch die Franzosen geschah auf eigenen Wunsch, damit jeder Verdacht von ihm genommen werde. Schilling wurde nun in Stuttgart verhaftet.

Spanien und die Flottenkonferenz

W.D. London, 13. Jan. (Tel.) Nach einer „Times“-Meldung teilte der spanische Vizekonsul dem Staatssekretär des Äußeren mit, Spanien wünsche, wenn die Frage eines Mittelmeerabkommens auf der Flottenkonferenz zur Erörterung kommen sollte, als eine der direkt daran interessierten Mächte auf der Zusammenkunft vertreten zu sein. In London erklärt man, daß diese Frage schwerlich sofort zur Erörterung kommen werde, und daß daher die Frage der Teilnahme Spaniens nicht akut sei.

Aufstand in Uruguay

W.D. New York, 13. Jan. (Tel.) Nach einer Meldung der Associated Press aus Montevideo hat die Regierung die Nachricht erhalten, daß in der Provinz Rivera an der brasilianischen Grenze ein Aufstand ausgebrochen sei. Die Regierung hat infolgedessen Truppen mobilisiert und finanzielle Maßnahmen gegen die Provinz getroffen.

Rundgebung für die verlorenen Objekte. Im Wintergarten in Berlin veranstalteten am Sonntag die landesmannschaftlichen Österverbände aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr des Tages, an dem die Österr. in Kraft trat, eine eindrucksvolle Trauerkundgebung.

Badische Rechtspflege und Justizverwaltung im Jahre 1929

In Nummer 1 des laufenden Jahrgangs der Juristischen Wochenschrift ist ein Artikel des Ministerialdirektors im Badischen Justizministerium, Dr. Schmidt, erschienen, der sich mit der badischen Rechtspflege und Justizverwaltung im Jahre 1929 befaßt. Dieser Artikel wird auch in der breiteren Öffentlichkeit Interesse finden, behandelt er doch zahlreiche auch in der Tagespresse erörterte und lebhaft umstrittene Fragen der Gegenwart. Sein wesentlicher Inhalt soll deshalb in Kürze wiedergegeben werden:

Wirtschaftliche Depression, staatliche Finanznot, die durch die Grenzlandangelegenheiten besonders gekennzeichnete Stellung Badens charakterisieren das vergangene Jahr und die Tätigkeit von Rechtspflege und Justizverwaltung. Das Reich hat dadurch, daß es bei Erlassung der Justizgesetze bisher nicht genügend Rücksicht auf die Finanzkraft der Länder nahm und auch nicht durch Regelung des Finanzausgleichs für Deckung der durch neue gesetzgeberische Maßnahmen entstehenden Mehrkosten Sorge trug, mit zur Steigerung der Finanznot der Länder beigetragen. Die Not der Wirtschaft und die Not der Staatsfinanzen führten in ihrem wechselseitigen Zusammenwirken dazu, daß die auf den Justizbehörden lastende persönliche Arbeitsfülle auch im Jahre 1929 noch weiter vermehrt wurde.

Eine Folge der krisenhaften Zustände im Wirtschaftsleben war die allgemeine Steigerung des Geschäftsanfalls, vor allem in Zivilsachen, die zu einer Vermehrung der Hilfsrichter bei den größeren Gerichten, zu einem Anwachsen des Personals im mittleren und unteren Dienst, vor allem im Gerichtsbürogehilfenstand, führte. — Die Steigerung des Geschäftsanfalls in Einklang zu bringen mit dem zwingenden Gebot zu äußerster Sparsamkeit in den Personal- und Sachausgaben war und ist die ständige Sorge der badischen Justizverwaltung. Eine eingehende Darstellung aller der in Baden in dieser Richtung getroffenen und noch beabsichtigten Maßnahmen wurde im November v. J. dem badischen Staatsministerium vorgelegt; die Tageszeitungen haben sich mit dieser im badischen Justizministerialblatt veröffentlichten Denkschrift bereits befaßt. Die Sparmaßnahmen der sog. kleinen Justizreform sind in Baden nahezu erschöpft; die durch das bekannte Werk des Reichsministers a. D. Schiffer „Die Deutsche Justiz“ in Fluß gebrachte Frage der großen Justizreform, für deren Lösung das Reich zuständig ist, harret noch der Erledigung. Die Stellungnahme der badischen Justizverwaltung hierzu sowie zu den Vereinfachungsmöglichkeiten, die dem Lande Baden innerhalb seiner Zuständigkeit verblieben sind, ist in der Denkschrift an das Staatsministerium dargelegt. Baden vertritt bei der Reichsjustizverwaltung den Standpunkt, daß zu revolutionären, dem jetzigen Rechtszustand von Grund aus abweichenden Maßnahmen kein Anlaß bestehe, daß aber eine bewußte Reform im Sinne einer evolutionären Entwicklung des Reichsjustizrechts erfolgen müsse.

Besondere Bedeutung beanspruchte im Jahre 1929 die Frage der Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgerichte, von denen es in Baden nicht weniger als 15 gibt. Für diese besteht ein gemeinsames Obergericht in Mannheim. Diese Organisation entspricht den heutigen Betriebsverhältnissen nicht mehr und kann, da sich wegen der relativ geringen Zahl der Fälle an den zahlreichen Rheinschiffahrtsgerichten ausreichende Spezialkenntnisse nicht bilden können, zu Unzulänglichkeiten für die Beteiligten führen. Die deutschen Rheinfahrerstaaten sind neuerdings wegen eines gleichmäßigen Vorgehens in der Frage der Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgerichte in Verbindung getreten. Es ist zu erwarten, daß diese Verhandlungen bald zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden.

Aus der Lage Badens als Grenzland ergibt sich das Problem, wie sich die badischen Grenzamtsgerichte gegenüber der Zulassung französischer Anwälte aus dem Elsaß verhalten sollten. In dieser für die Rechtsanwaltschaft wichtigen Frage vertritt das meist beteiligte Amtsgericht Rehl mit Recht den Standpunkt, daß französische Anwälte vor deutschen Gerichten ebenso behandelt werden sollen, wie die deutschen Anwälte vor den französischen Gerichten behandelt werden. Dementsprechend sollen vor deutschen Gerichten französische Anwälte grundsätzlich nur als Prozeßbevollmächtigte zugelassen werden, als Anwälte dagegen nur deutsche Rechtsanwälte gelten, insbesondere hinsichtlich der Gebühren.

Baden hat auch im Jahre 1929 in weitgehendem Umfang an den großen, die Reichsgesetzgebung beherrschenden Fragen, vor allem der Strafrechtsreform, mitgearbeitet. Auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung hat das Jahr 1929 bedeutende Neuerungen nicht gebracht.

Die Rechtspflege konnte auch im Jahre 1929 ihre Aufgabe unter Anspannung aller Kräfte gerecht werden. Bei der 60. Jahrfeier der Reichsjustizgesetze kam erneut, wie schon früher im Landtag, zum Ausdruck, daß von einer Justizkrise in dem üblich gewordenen polemischen Sinn in Baden nicht die Rede sein kann. Die erhebliche Steigerung der Zivilprozesse konnte, wie oben bereits erwähnt, gemeistert werden. Die Durchführung des Aufwertungsgesetzes ist nahezu als beendet anzusehen. Es gilt nun im kommenden Jahre noch einen letzten Schritt zu tun, nämlich die durch die Durchführung des Aufwertungsgesetzes vielfach eingetretene Unübersichtlichkeit des Grundbuchs, namentlich bezüglich des Rangs der Rechte, zu beseitigen und die noch eingetragenen Papiermarkrechte zur Löschung zu bringen. Dadurch würde auch endlich wieder die Grundlage geschaffen, um die ebenso notwendige Wiederherstellung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs herbeizuführen. Ein diesem Zweck dienender Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung der Grundbücher liegt zur Zeit dem Reichstag vor. Die badische Justizverwaltung hat noch ein besonderes Interesse daran, daß dieser Entwurf bald Gesetz wird.

weil in den badischen Grundbüchern nach einer im Jahre 1924 vorgenommenen Erhebung noch rund 68 000 altbadische Vorzugsrechte und Interpfandrechte (übergeleitete Sicherungshypotheken) mit einem Betrag von rund 86 Millionen Mark eingetragen sind; diese sind deshalb gegenstandslos, weil die Schuld schon vor Inkrafttreten des Reichsgrundbuchrechts bezahlt wurde und eine Eigentümergrundschuld nach badischem Landrecht nicht entstanden ist. Diese Einträge, deren Löschung im ordentlichen Lösungsverfahren meist nicht mehr möglich ist, werden, falls das kommende Gesetz in Kraft tritt, beseitigt werden können, wenn festgestellt ist, daß sie gegenstandslos geworden sind.

Wie in der Zivilrechtsplege konnte auch in der Strafrechtsplege im Jahre 1929 eine nicht unbeträchtliche Zunahme der Geschäfte festgestellt werden. Die Kriminalität ist immer noch im Steigen begriffen. Die Hauptursache bildet auch hier offenbar die ausgesprochene krisenhafte Wirtschaftslage des Grenzlandes Baden. Die Zahl der schwerwiegenden Kapitalverbrechen ist nicht gering. Seit 1925 sind in Baden Todesurteile nicht mehr vollstreckt worden.

Dem badischen Gefängniswesen wurde auch im Jahre 1929 besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Gefangenenzahl ist andauernd im Sinken begriffen. Während der durchschnittliche Tagesgefangenenstand im Jahre 1928 mit 3734 Gefangenen die Höchstzahl erreichte, so betrug er im Jahre 1927 2435, im Jahre 1928 2843, in den ersten 10 Monaten des Jahres 1929 nur noch 2240. Es konnten infolgedessen noch zwei weitere Bezirksgefängnisse stillgelegt werden, so daß nunmehr im ganzen 26 Bezirksgefängnisse stillgelegt sind. Bei den bestehenden Anstalten wurden im Rahmen der vom Landtag bewilligten Mittel die baulichen und hygienischen Verhältnisse verbessert. Die schon im Jahre 1926 durchgeführte Reform des Strafvollzugs, insbesondere die Durchführung des Strafvollzugs in Stufen, die Sondernutzung der Gefangenen nach ihrer Eigenart, machte Fortschritte. Zur Beobachtung der körperlichen und psychischen Konstitution der Gefangenen und zur Förderung der bei der Verurteilung als wichtig angesehenen männlichen Gefangenen wurden in Freiburg sowie bei den beiden staatlichen Erziehungsheimen für schulpflichtige männliche Gefangene in Freiburg und Sinsheim kriminalbiologische Untersuchungsstellen eingerichtet.

Dem Zwecke der Intensivierung der Gefangenen- und Entlassenenfürsorge diente die Neuordnung des karitativen Fürsorgewesens, das jetzt eine unter maßgebender Mitwirkung des Staates geschaffene demokratische Organisation aufweist und eine Zusammenfassung aller Vereinigungen auf dem Gebiet der Gefangenen- und Entlassenenfürsorge in Arbeitsgemeinschaften erstrebt. Den Bezirksvereinen für Jugendhilfe, Gerichtshilfe- und Gefangenenfürsorge, wie jetzt die früheren „Schutzvereine“ heißen, ist außer der Jugendgerichtshilfe u. a. die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Gnadenverfahren, die Aufsicht über bedingt entlassene und unter Polizeiaufsicht stehende Personen sowie die Nachsorge für aus Anstalten entlassene Gefangene übertragen worden. Von der Erstreckung der Gerichtshilfe auf die Erziehung im Laufe eines Strafverfahrens wurde Umgang genommen, weil nach dem derzeitigen Stande der Strafprozessordnung die Möglichkeit einer befriedigenden Verwertung solcher Helferleistungen nicht gegeben ist.

Die Fürsorgeerziehung wurde durch Rationalisierung und Spezialisierung der bestehenden staatlichen und nichtstaatlichen Anstalten gefördert. Neu eingeführt wurde das grundsätzliche Verbot jeder körperlichen Züchtigung.

Mit Sorgen beobachtet die Justizverwaltung das ständige Anwachsen des juristischen Nachwuchses. Auch im Jahre 1929 hat sich die Zahl der badischen Rechtstudierenden weiter vermehrt. Seit dem Jahre 1907 wird den badischen Abiturienten auf Veranlassung des Justizministeriums eine Warnung vor dem Rechtsstudium bekanntgegeben, ebenso warnt in neuester Zeit die Rechtsanwaltschaft vor dem weiteren Zugang zum Rechtsstudium. Die Aussichten, in den badischen höheren Justiz- und Verwaltungsdienst übernommen zu werden, sind sehr ungünstig. Die Zahl der Planstellen für höhere Justiz- und für höhere Verwaltungsbeamte geht ständig zurück. Auch infolge Verjüngung des Beamtenkörpers durch den Abgang hat sich der Bedarf vermindert. Die Aussichten für übernommene Gerichtsassessoren auf planmäßige Anstellung sind noch mehr geschmälert worden durch die Vorschrift des badischen Besoldungsgesetzes, nach der jede dritte freierwerbende Planstelle eingespart werden muß. Der Numerus clausus, der in Baden für die Übernahme von Assessoren besteht, gestattet nur noch die Aufnahme ganz weniger besonders befähigter Juristen. Die gleichen schlechten Aussichten bestehen aber in vollem Umfang auch in der badischen Rechtsanwaltschaft. Die Zahl der Rechtsanwälte hat sich seit 1909 um rund 85 v. S. vermehrt, auf 4001 Einwohner entfällt im Jahre 1929 ein Rechtsanwalt. Hiernach können Abiturienten, die nicht eine ganz ausgesprochene Neigung und Begabung für den juristischen Beruf haben, vor der Wahl des juristischen Studiums nur eindringlich gewarnt werden.

Für die Weiterbildung seiner jungen Beamten hat die badische Justizverwaltung trotz der Ungunst des Jahres 1929 manches tun können. Es wurden zwei junge Beamte zur Ausbildung und zum Studium ausländischer Verhältnisse für ein halbes Jahr nach England, zwei weitere für denselben Zweck nach Frankreich beurlaubt. Eine Anzahl von jüngeren Be-

amten konnte zu den Tagungen der Berliner und Kölner rechts- und staatswissenschaftlichen Vereinigung entsandt werden.

Die badische Justizverwaltung beteiligte sich im Jahre 1929 mit besonderer Anteilnahme an zwei Jubiläen. Am 17. Juni 1929 konnte die badische Kriminalpolizei auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Durch die in Baden bestehende enge Verbindung und Zusammenarbeit der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft lag besondere Anlaß vor, der bewährten Einrichtung und der aufopferungsvollen Tätigkeit der Kriminalpolizeibeamten zu gedenken. Dasselbe galt für die Gendarmerie, die am 1. Dezember 1929 ihr hundertjähriges Bestehen feierte. Es konnte auch bei diesem Jubiläum der innige persönliche Zusammenhalt zwischen den Beamten der Gendarmerie und den Strafverfolgungsbehörden festgestellt werden, ein Zusammenhalt, der allein eine erfolgreiche Tätigkeit verbürgt.

Zum Schluß gedenkt der Artikel des Ministerwechsels und der Persönlichkeit des bisherigen Justizministers Dr. h. c. Gustav Trunk, der über 10 Jahre an der Spitze der badischen Justizverwaltung stand und der am 21. November 1929 nach den Landtagswahlen aus freiem Entschluß von seinem Amt als Justizminister zurücktrat, um sich wieder der Rechtsanwaltschaft, aus der er hervorging, zuzuwenden. Es ist nicht zuletzt seiner Vorbildlichkeit Personlichkeit zu danken, wenn die badische Justiz in den 11 Jahren seit Kriegsende, wie vor dem, ihren Ruf verantwortungsbewährter Pflichttreue wahrte.

Die kommunale Tagung in Freiburg

Der Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik beruhte in Freiburg am zweiten Tage seine Beratungen über das Thema der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen.

Hierüber referierte Minister A. D. Stamm vom Deutschen Industrie- und Handelsklub, Berlin. Er wies darauf hin, daß die gemeinliche Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse eine erhebliche Ausdehnung erfahren habe. Spannungen zwischen der Wirtschaft und der Selbstverwaltung seien dadurch entstanden, daß wiederholt die Gemeinden Vorstöße in die Privatwirtschaft über die nächtliche Abgrenzung der gemeinlichen Betätigung hinaus unternommen hätten. Eine wirkliche Gefahr drohe der Selbstverwaltung in starkem Maße dadurch, daß sie in vielen Fällen den Charakter der Sachlichkeit verloren hätte, und die Selbstverwaltung auch in wirtschaftlichen Dingen zum Tummelplatz politischer Auseinandersetzungen geworden sei.

Als Korreferent sprach sodann der frühere Stadtkammerer Dr. Karbing. Der Redner erklärte, daß sich die Gemeinden entschließen müßten, die Betriebe abzubauen, die sich nicht rentierten, und die Betriebe, die sich rentierten, nach streng wirtschaftlichen Gesichtspunkten weiterzuführen. Er kam dann auf die Ereignisse in Berlin, die zur Staatsaufsicht führten, zu sprechen.

In der Diskussion machte Vizepräsident Dr. Glas dem Vorredner den Vorwurf, daß er von einzelnen Fällen, die sich in Berlin zugetragen hätten, verallgemeinere. — Oberbürgermeister Dr. Landmann (Frankfurt), wandte sich gegen eine Verklärung der Staatsaufsicht, weil sie eine Verjüngung am Geiste des Selbstverwaltungsgebändens sei. — Oberbürgermeister Dr. Bender (Freiburg) erklärte, wenn die Städte bei den Wohnungsbauten verschuldet worden seien, so hätten sie dabei nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern nach den Forderungen der Volksgesundheit gehandelt. Eine geregelte Wirtschaft sei nur dann zu erwarten, wenn die Städte als Auftragsgeber aufstünden. Beide Teile, Privatwirtschaft wie öffentliche Wirtschaft, könnten vielmehr voneinander lernen.

Bei Wahrenth ließ sich ein 15jähriger Mittelschüler, der Sohn einer Oberingenieurin, von einem Güterzug überfahren. Der Junge dürfte die Tat wegen eines Schulverweises beangangen haben.

Deutsche Segelflugpiloten werden nach England kommen, um die Mitglieder des britischen Segelflugverbandes im Segelfliegen zu unterrichten.

Ein schweres Flugzeugunfall ereignete sich Sonntag nachmittag im Hamburger Flughafen. Bei stark böigem Südwestwind startete der Pilot Jonas mit einem neuen Sportflugzeug der Baumer-Werke. Er stürzte ab und erlag seinen Verletzungen. Jonas galt als tüchtiger Pilot und Pilotlehrer.

Sonntagabend wurde der 25jährige Majoratsbesitzer von Cytha (Sachsen), Rittergutsbesitzer Anger-Goth, in seinem Bade erdrosselt aufgefunden. Vermutlich ist die Tat von Wildbienen verübt worden.

Während in Norditalien, Südschottland und Nordengland am Sonntag starke Schneefälle herrschten, wurde der Süden und Westen Englands von schweren Stürmen heimgeschlagen. Viel Schaden wurde angerichtet.

In Algieras ist das Hotel „Marie Christine“ niedergebrannt, in dem 1906 die Marokkonferenz tagte. Der Sachschaden beläuft sich auf 15 Millionen Franken.

Vor der Einigung im Haag?

Die finanziellen Fragen

Die Verhandlungen unter den sechs Mächten wurden im Haag am Samstagmittag und am ganzen Sonntag weitergeführt. Von den acht offenen finanziellen Streitfragen wurden vier Punkte endgültig erledigt. Es sind dies: 1. die Anpassung zwischen dem deutsch-amerikanischen Reparationsabkommen und dem Youngplan; 2. die Liquidationsverträge mit den Gliedstaaten des britischen Weltreichs, mit Italien und anderen Staaten; 3. das neue Eisenbahngesetz; 4. die zinslose deutsche Einlage für die WZ.

Offen blieben noch folgende Fragen, die heute, Montag nachmittag, verhandelt werden sollen. Der Zahlungstermin, das negative Pfandrecht und schließlich die deutsche Haltung für den Fall der Mobilisierung.

Die Mobilisierung der deutschen Schuld

WZA, London, 13. Jan. (Tel.) Reuters berichtet aus dem Haag: Das Ende der zweiten Haager Konferenz sei in Sicht. Eine Einigung ist jetzt über so gut wie alle finanziellen Punkte erzielt. Die deutsche Delegation habe in der Frage des Datums der Zahlungen nachgegeben, die somit am 15. jeden Monats erfolgen werden, während in anderen Punkten Kompromisse erzielt worden seien.

Dem Haager Korrespondenten des „Daily Herald“ zufolge erklärte Dr. Curtius, Deutschland wünsche zwar keine Hindernisse gegen die erfolgreiche Ausgabe von Reparationsobligationen zu schaffen, aber es könne sich nicht verpflichten, Operationen auf dem internationalen Finanzmarkt für unbegrenzte Zeit zu vermeiden. Snodden regte an, die deutsche Regierung solle versprechen, während einer angemessenen Zeit das finanzielle Feld freizulassen, um eine erfolgreiche Ausgabe der Reparationsobligationen zu ermöglichen. Die deutsche Delegation hat eine Antwort für heute nachmittag versprochen. Es ist zu beachten, daß inzwischen Dr. Schaft im Haag eingetroffen sein wird. In der Moratoriumsfrage ist so gut wie vereinbart worden, daß die betreffenden Bestimmungen des Youngplans in das Haager Protokoll übernommen werden sollen mit der ergänzenden Bestimmung, daß die Auslegung der Klauseln über Zahlungen von Rückständen vor einem neuen Moratorium im Falle eines Schiedspruch unterworfen werden sollen.

Das neue Reichsbankstatut

Aber das künftige Reichsbankstatut, wie es von dem hier für eingesetzten Organisationskomitee einstimmig beschlossen worden ist, wird bekannt, daß das neue Reichsbankstatut auf drei Grundfragen beruht, dem Wegfall der ausländischen Kontrollorgane, der Unabhängigkeit der Reichsbank und der Aufrechterhaltung der Münzparität. Diese Grundzüge bildeten auch die Richtlinien für die Arbeiten des Organisationskomitees. Letzteres verfuhr bei seiner Arbeit in der Weise, daß die Bestimmungen des alten, bisher gültigen Reichsbankgesetzes daraufhin durchgesehen wurden, welche Kontrollorgane in Wegfall zu kommen hätten, welche Bestimmungen aus der internationalen Bindung zu entfallen wären und welche anderen Bestimmungen aufrechterhalten werden sollten. Der Charakter dieser internationalen Bindungen gehe dahin, daß diese Bestimmungen nur unter ganz besonderen Voraussetzungen abgeändert werden dürfen.

Aus den einzelnen Paragraphen ist zu ersehen: Eine neue Bestimmung, in der festgestellt wird, daß Staatsbeamte oder andere Personen, die von Reichs- oder Staats wegen Gehälter beziehen, nicht Mitglieder des Generalrates werden dürfen. Der Paragraph betr. den Notenkommissar sieht vor, daß dieses Amt, das bisher von einem Ausländer bekleidet wurde, in Zukunft von einem Deutschen, nämlich dem Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reiches bekleidet werden muß. — Die übrigen Bestimmungen regeln u. a. die zugehörigen Bestimmungen.

„Intransigente“ über den Eintrag der S. 3.

WZA, Paris, 13. Jan. (Tel.) Der Haager Sonderbericht erstatter des „Intransigent“ will aus Kreisen der zur Beratung über die Organisation der Internationalen Zahlungsbank herangezogenen schweizerischen Delegation erfahren haben, daß die Wahl Wafels als Sitz dieser Bank noch auf gewisse Schwierigkeiten stoßen könne. Wenn man nämlich wünscht, daß die Bank ein Anrecht auf die Gastfreundschaft Wafels für länger als 15 Jahre erhalten solle, dann müsse man ein Referendum veranstalten. Außerdem könne die Schweiz nicht dafür garantieren, daß der sozialistisch zusammengesetzte Stadtrat von Basel und der ebenfalls sozialistisch eingestellte Kantonalrat die reifliche Steuerfreiheit der Internationalen Zahlungsbank bewilligen werden.

Zwei Oberpräsidenten treten zurück. Der Oberpräsident der preussischen Provinz Westfalen-Rheinland, Dr. h. c. Schöndorfer (Kassel), der frühere Bürgermeister von Strassburg, hat beim preussischen Innenminister mit Wirkung vom 1. April d. J. an seinen Abschied eingereicht. Vor allem haben ihn gesundheitliche Erwägungen zu diesem Schritt veranlaßt. Zum gleichen Termin wird aus denselben Gründen auch Oberpräsident Lippmann (Stettin) aus dem Amte scheiden.

Zum Tarifreiter der Angestellten mit der Reichsbahn. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft hat es abgelehnt, mit den Angestelltenorganisationen über den Neuabschluss eines Tarifvertrages zu verhandeln. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft sei der Meinung, daß diese rund 418 000 Angestellten im Lohnarbeitertarifvertrag ausreichend gesichert seien. Die Angestelltenorganisationen haben nunmehr das Reichsarbeitsministerium ersucht, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten.

Kein Abbruch der Nahebrücke Münster-Obernheim. Die Meldung über den Abbruch der Nahebrücke zwischen Münster a. St. und Oberheim ist, wie wir von zuständiger Seite erfahren, unrichtig. In keiner Vereinbarung, die von und mit Frankreich abgeschlossen worden ist, ist irgendwie von einem Abbruch der Brücke die Rede, sondern nur von einer Beseitigung des Oberbaues, der Signale und der Rettungs- der Bahnstrecke.

Vier Millionen Dotationen für die evangelischen Kirchen in Preußen. Die Verhandlungen mit der preussischen Regierung haben bisher ergeben, daß die den evangelischen Kirchen in Preußen zu bewilligenden Dotationen auf vier Millionen erhöht werden sollen. Bisher betrug der staatliche Zuschuß etwas über zwei Millionen.

Sabatieraschwitz aus der Haft entlassen. Der im Berliner Scherenzensalcherprozess angeklagte Georgier Basilus Sabatieraschwitz ist nach einer Untersuchungsfrist von 27 Monaten gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt worden.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ feierte am Samstag den 151. Jahrestag ihres Erscheinens. In Stelle des in die Regierung gewählten bisherigen Hauptschriftleiters Dr. A. Meyer wurde der bisherige Auslandsredakteur, Dr. Mülli, zum Chefredakteur ernannt.

Das portugiesische Kabinett ist wegen Meinungsverschiedenheiten unter den Ministern zurückgetreten.

Eine Konferenz zur Beseitigung der Deutschredensprache. Eine zur Zeit in Jerusalem tagende Konferenz, auf der die Türkei, Ägypten, Syrien, Transjordanland und Palästina vertreten sind, berät darüber, wie die Deutschredensprache wirksam zu bekämpfen ist.

Badisches Landestheater

Hänsel und Gretel — Rußnadersuite

Es wird an unserer Landesbühne zur Zeit ein hübsches viel gefeiertes und großes Kinderspiel. Während die jüngste Jugend noch mit weit geöffnetem Aug und Ohr in „Christinens Märchenbuch“ blättert, während freilich mehr die Erwachsenen bei der etwas schalen Angelegenheit des Großhändlers „Armen Meinhold“ sich ins Kinderland zurückversetzen, und Knapp vor der wieder ins Repertoire aufgenommenen „Coppelia“ kommt nun, zusammen mit einem weiteren Ballett, auch Humperdinds Märchenoper „Hänsel und Gretel“ neu-einstudiert heraus. Scheinen mit solchem Übermaß die verantwortlichen Stellen die Abnahmlichkeit nicht reichlich zu überschätzen, und vereinbart sich dabei fast konventioneller Schematismus überhaupt mit dem oft betonten, ernsthaft künstlerischen Programm, so dessen glücklicher Durchführung wohl eine wahrhaft gestaltende Kraft, aber sicher keine leuchtend auch für den Kassentrappent ungezwungene Häufig gleicher Stücke erwünscht ist?

Von dieser Grundfrage abgesehen, war allerdings vorweg die Wiederbegegnung mit „Hänsel und Gretel“ höchst erfreulich und nach so manchen Versuchen mit Werken ähnlicher Gattung nicht ganz unwichtig; denn der unvergängliche Ruhm der Humperdindschen Schöpfung stützt sich eben auf ihren dokumentarischen Wert als vielmal kopiertes, doch nie erreichtes Vorbild eines von kindlicher Nahrung erfüllten und trotzdem mit Wagnerischen Ahnungen kombinierten Stiles. Oskar Wie hat dies Märchentext sehr zu Recht einmal ein liebesvoll gepflegtes Reis vom großen Baum der Meistersinger genannt. Dazu noch eines: Nicht nur gutgeartete Kinder, sollten sie gelegentlich in stattlicher Zahl bei einer Vorstellung das Haus bevölkern, werden gläubig und helläugig der Fabel lauschen, auch die Großen klaffen mit wahrer Vergnügen dank vor allem der natürlichen und überzeugenden Darstellung,

welche das jugendliche Geschwisterpaar in Emmy Seiberlich (Bruder) und Else Blant (Schwester) gefunden hat. Auch sonst durchstrahlt es die Aufführung recht gemütlich und innig. Für Vater und Mutter treffen Karlheinz Löser und Camilla Kallab den richtigen Ton, und die Knulperhexe gar wird von Karl Lauffkötter mit soviel ultziger Theaterböhmigkeit gespielt, daß man ihre einermäßen mißglückte dramatische Motivierung kaum merkt. Für diese Rolle einen männlichen Vertreter (statt des originalen Mezzo Soprans) zu wählen, ist übrigens ein hübscher Einfall. Dr. Walter Langrebes, der auch sonst in seiner Regie eine geschickte Hand beweist. Den musikalischen Teil betreut Rudolf Schwarz mit gewohnter Sorgfalt und die altherbraute Melodiefertigkeit aus der mitunter stark angeschwollene Polyphonie klar hervorleuchtet.

Zum Dessert wurde dann noch Tschaikowskys „Rußnadersuite“ serviert. Man weiß jetzt langem, daß unter seinen drei Ballettmusiken dies Opus 71 die weitaus beste ist, ein helles Bunder, halb russifizierter, halb galant Pariser Stimmung. Vom alten Text ist man freilich schon immer abgewandt und hat die Partitur, so auch hier, zum untermalenden Anlaß für allerhand freie pantomimische Erfindungen genommen. Karal Josef Fürstenau durchkreuzt wenigstens mit seinen tänzerischen Ausdeutungen nicht die in der Musik gegebenen Absichten; er läßt dem Rezensent sein Vorgesetz und ist als Einüber zumeist auf leichte Fotokopierkultur bedacht. Daß sich außer Emma Ledner, unferer letzetten Ballettdiva, weder im Ballett noch in der Faszikule und in der Kinderballettskule eine wirklich graziose Vorzellanfigur findet, ist schließlich nicht seine Schuld, trotzdem bleibt manche Schöpfidecklichkeit im Gazerischen zu loben und die Folge als nettes, dekoratives Diversiffiment anquerkennen, in der einige Herren ebenfalls recht disktret mitwirken. Er selbst bucht in der „Opferung des Gefangenen“ einen Spezialerfolg. Die Pantasie im Orchesterischen blüht unter Rudolf Schwarz mit beiderndem Wohlklang auf, auch dies macht den gesollten Beifall verständlich. S. Sch.

Badischer Teil

Vereinfachung des Polizeiverordnungsrechts

Durch die Presse ging dieser Tage die Meldung, daß einige Länder eine Vereinfachung ihrer Polizeiverordnungen von allen überholten Vorschriften angeordnet und damit eine begrüßenswerte Vereinfachung des Polizeiverordnungsrechts in Angriff genommen hätten. Zu diesen Ländern zählt auch Baden. Das badische Ministerium des Innern hat bereits vor einiger Zeit die zuständigen Stellen darauf hingewiesen, daß ein große Anzahl orts- und bezirkspolizeilicher Vorschriften durch spätere Gesetze, Verordnungen und Vorschriften oder durch veränderte Verhältnisse und Anschauungen überholt seien. Es sei dringend geboten, die Zahl der polizeilichen Vorschriften, ihrem Charakter als allgemein verbindliche Rechtsnormen entsprechend, auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Alle bis zum 1. Januar 1919 erlassenen orts- und bezirkspolizeilichen Vorschriften werden daher nachgeprüft; gegebenenfalls werden sie — soweit ihre Beibehaltung nicht dringend notwendig — aufgehoben oder abgeändert.

Das Ministerium hat ferner angeordnet, daß neue orts- und bezirkspolizeiliche Vorschriften nur in unabweisbar dringenden Fällen zu erlassen sind.

Rechnungshof und Landtagsmandat

Von einer Seite wird uns geschrieben: In der letzten Zeit wird in den verschiedensten Blättern und von verschiedenen Parteien die Frage erörtert, ob ein Mitglied des Rechnungshofes gleichzeitig ein Landtagsmandat ausüben darf oder soll. Beides ist nach Maßgabe des geltenden Rechts und aus Gründen der Zweckmäßigkeit zu bejahen. Nach dem alten Oberrechnungshofgesetz konnten die Kollegialmitglieder des Rechnungshofes und deren Präsident nicht Mitglieder der landständischen Kammer sein. Diese Bestimmung wurde bei der Schaffung der neuen badischen Verfassung ausdrücklich in § 68 derselben aufgehoben, weil man die betreffenden Beamten nicht als politische Bürger minderen Rechts behandeln und ihnen völlige Gleichberechtigung mit den übrigen Wahlberechtigten, also auch das passive Wahlrecht geben wollte.

Wichtigend war dabei auch die Erwägung, daß im neuen Staat die Rechnungshofkontrolle durch den Rechnungshof an Stelle des Landtags und für denselben erfolge, daß also der Rechnungshof, weil der Landtag personell und technisch dazu nicht in der Lage ist, für den Landtag die Rechnungsprüfung vorzunehmen hat, damit der Landtag die sachgemäßen Unterlagen für seine parlamentarische Kontrolle und die Erstellung der Enklaven bekomme. Ein Rechnungshof, der wenigstens durch einen seiner Mitglieder im Landtag durch dessen Eigenschaft als Abgeordneter die Möglichkeit hat, sich direkt und unmittelbar über den Willen des Landtags zu informieren, wird zu seiner Kontrolle leichter in der Lage sein, als wenn er seine Information erst den Landtagsberatungen entnehmen muß, aus denen nicht immer das zu entnehmen ist, was eigentlich der Landtag will, da manche Vorgänge in den Ausschüssen ihren schriftlichen oder gedruckten Niederschlag nicht finden.

Es ist nun richtig, daß der Reichsrechnungshof und ebenso die Preussische Obergerichtsstammern an den Grundbesitz, daß ihren Kollegialmitgliedern die passive Wahlbarkeit zum Reichstag oder zum Reichspräsidenten nicht gegeben sein soll, festgehalten habe. Sicher war mitbestimmend auch der Umstand, daß man die bisherigen Bestimmungen aus dem alten Staat in den neuen übernommen hat. In Baden hat man aber die gleiche Bestimmung für den neuen Staat ausdrücklich aufgehoben, und es ist nicht einzusehen, zumal zwingende Gründe dafür nicht anerkannt werden können, daß man die aufgehobene Bestimmung verfassungswidrig wieder durch ein Hinterziehen einführt. Die Notwendigkeit, den Rechnungshof auch für die parlamentarischen Arbeiten beizubehalten, hat daher im Reich zu einer Vereinbarung geführt, wonach man einzelne Mitglieder des Reichsrechnungshofes zu bestimmten Reichstagsarbeiten bezieht. Das läßt sich im weiteren Umfange vermeiden, wenn zwischen Landtag und Rechnungshof eine direkte Beziehung dadurch besteht, daß das eine oder andere seiner Mitglieder gleichzeitig auch Mitglied des Landtags ist.

Wollte man hier Bedenken erheben, ließen sich solche auch bezüglich der Minister geltend machen. Diese sind aber im Reich und in den Ländern allgemein passiv wählbar, obgleich für ihre Tätigkeit die Beschlässe vom Landtag gefaßt und die rechnerischen Ergebnisse dieser Tätigkeit hiernach durch Rechnungshof und Landtag kontrolliert werden.

Badischer Landtag

Zur morgigen Plenarsitzung

Die Tagesordnung der 10. Sitzung des Badischen Landtags am Dienstag, dem 14. Januar, nachmittags 4 1/2 Uhr, hat folgenden Inhalt:

- I. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über den Antrag des Justizministers auf Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Wagner; Berichterstatter Abg. Dr. Kaufmann.
- II. Mündlicher Bericht des Vertrauensmännerauschusses über die Mitteilung des Justizministers, Anzeige gegen Major a. D. Fröhllich in Karlsruhe wegen Beleidigung des Landtags; Berichterstatter Abg. Seburt.
- III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über
 - a) 1. die Denkschrift des Ministers des Innern, Ausschreitungen bei den Vorbereitungen zur Landtagswahl 1929, 2. den Antrag der Abg. Köhler u. Gen. im gleichen Betreff, 3. die Erklärung der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Berichterstatter Abg. Trinks, und damit in Verbindung 4. Begründung und Verantwortung der förmlichen Anfrage der Abg. Kraft und Gen., Druckkosten der Denkschrift des Herrn Ministers des Innern;
 - b) die Anträge der Abgeordneten: 1. Dr. Schmittanner u. Gen., Warenhäuser, Berichterstatter Abg. Dr. Reibsch, und damit in Verbindung Begründung und Verantwortung der förmlichen Anfrage der Abg. Köhler u. Gen., Ausbreitung der Warenhäuser; 2. Dr. Schmittanner u. Gen., Zulassung der bauerlichen weiblichen Jugend zu den landwirtschaftlichen Winterschulen, und damit in Verbindung die Gesuche: aa) der Bad. Landfrauenvereine des Kath. Deutschen Frauenbundes, berufliche Ausbildung der Landwirtschafter, und bb) des Landesverbandes landw. Hausfrauenvereine an den landwirtschaftlichen Winterschulen; Berichterstatter Abg. Heimann; 3. Ewald u. Gen., Verbot des Fastnachtsumzuges, und damit in

Verbindung die Gesuche: aa) der Vereinigung bad. und württ. Karrenzüfste, bb) des Bad. Gastwirtverbands, cc) der Elefanten-AG. in Konstanz, im gleichen Betreff (Druck. Nr. 70a), Berichterstatter Abg. Walde; 4. Bod u. Gen., Verbot der Erstellung von Baracken und Eisenbahnwagen für Wohnzwecke, Berichterstatter Abg. Marzloff; 5. Dr. Woffhard u. Gen., Zusammenlegung der Rheinischfältsgerichte, Berichterstatter Abg. Deusel.

IV. Beratung des Antrags der Abg. Maier u. Gen., Arbeitsverhältnisse beim Schlachtfleisch, und damit in Verbindung Begründung und Verantwortung der förmlichen Anfragen der Abgeordneten: 1. Miel u. Gen., Zustände am Schlachtfleisch; 2. Klausmann u. Gen., Mißstände am Schlachtfleisch.

Die Vorgänge im „Darmstädter Hof“

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion bittet in einer Anfrage um Aufklärung, ob der Regierung aus den Vorgängen im „Darmstädter Hof“ Unannehmlichkeiten diplomatischer Art erwachsen seien. Nach dem Hinweis auf das Verhalten eines nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten bei dieser Affäre heißt es zum Schluß: „Wie beurteilt die Regierung den das Ansehen des Landes Baden und der Stadt Karlsruhe schädigenden Vorgang und die Folgen der Handlungsweise der Nationalsozialisten im vorliegenden Falle?“

Aus der Landeshauptstadt

Reichsgründungsfeier. Am 18. Januar, vormittags 11 Uhr, veranstaltet die Technische Hochschule in der Aula eine Reichsgründungsfeier. Nach Ansprachen des Rectors und des Vorsitzenden der Studentenschaft folgt eine Rede des Prof. Dr. Wehle über das Thema „Gegenwartsfragen der deutschen Handelspolitik“. Die Feier wird von Vorträgen des akademischen Orchesters umrahmt sein.

Theodor Barner †. Der Religionslehrer und Kirchenmusikdirektor Theodor Barner ist im Alter von 58 Jahren unerwartet heimgegangen. Er wirkte seit 1900 als Organist der Christuskirche und begleitete seit 1907 das Amt eines Bezirksorganisationsleiters. Barner war, wie sein verstorbener Vater, der bekannte Seminaroberstudienrath und langjährige Hoforganist, ein hervorragender Meister des Orgelspiels.

Wegen Betrags militärischer Geheime wurde der 45 Jahre alte Eugen Diesel aus Straßburg vom Erweiterter Straßburger Landtag zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt.

Revision des Mörders Bindel. Der Verteidiger des wegen Mordes zum Tode verurteilten 24jährigen Küfers Karl Bindel aus Kronau, Rechtsanwalt Bannemacher (Bruchsal), wird gegen das Todesurteil Revision beim Reichsgericht einlegen.

Schwerer Verkehrsunfall. Am Sonntagvormittag wurde ein vierjähriger 24 Jahre alter Postkutschler, während er mit dem Fahrrad durch die Ettlinger Straße fuhr, von einem ihm entgegenkommenden und auf der falschen Straßenseite fahrenden Personenkraftwagen angefahren und zu Boden geworfen. Der Mann trug schwere Verletzungen davon. Der Kraftwagenführer suchte sich durch die Flucht der Feststellung zu entziehen. Als der Tat verdächtig wurde ein 21 Jahre alter Kaufmann von hier festgenommen.

Kurze Nachrichten aus Baden

Dr. Forzheim, 12. Jan. Der deutschnationale Landtagsabgeordnete, Fabrikant Gustav Habermeil, wurde heute feierlich 47 Jahre alt. Er gehörte früher der Nationalliberalen Partei an und trat nach der Revolution der Deutschnationalen Volkspartei bei, als deren Vertreter er seitdem dem Badischen Landtag bzw. der Badischen Nationalversammlung angehört. Habermeil ist der jüngere Bruder des früheren Forzheimer Oberbürgermeisters.

Dr. Wiesel, 11. Jan. Wie in Leimen, so hat das Bezirksamt auch hier wegen dauernder Zunahme der Diphtheriefälle die Schließung der Schule und der Kinderschulen bis auf weiteres angeordnet.

Dr. Bugingen, 11. Jan. Der gestern abend im Kalbergwerk durch den Sturz in den 800 Meter tiefen Schacht tödlich verunglückte Pumpenwärter Josef Decker wohnte in Sulzburg und war 43 Jahre alt. Er hinterläßt eine Witwe mit sechs Kindern, von denen vier noch unmündig sind.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	13. Januar		11. Januar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.41	168.75	168.47	168.81
Kopenhagen 100 Kr.	111.99	112.21	111.92	112.14
Italien . . . 100 L.	21.905	21.945	21.87	21.91
London . . . 1 Pf.	20.37	20.41	20.37	20.41
New York . . . 1 D.	4.1850	4.1930	4.1810	4.1890
Paris . . . 100 Fr.	16.445	16.485	16.44	16.48
Schweiz . . . 100 Fr.	61.035	61.195	61.05	61.21
Wien 100 Schilling	58.82	58.94	58.82	58.94
Prag . . . 100 Kr.	12.381	12.401	12.372	12.392

Ermäßigung des Reichsbankdiskontsatzes

WTB. Berlin, 13. Jan. Die Reichsbank hat den Wechselkontsatz von 7 Proz. auf 6 1/2 Proz. und den Lombardzinsfuß von 8 Proz. auf 7 1/2 Proz. herabgesetzt.

In der heutigen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank begründete der Vorsitzende die beschlossene Herabsetzung des Reichsbankdiskontsatzes wie folgt:

Die Besserung ihres Status hatte es der Reichsbank am 2. November v. J. ermöglicht ihren Diskontsatz von 7 & auf 7 Proz. herabzusetzen. Trotz fortwährender Erleichterung an den internationalen Geldmärkten ließen die besonderen Verhältnisse des deutschen Kreditmarktes, namentlich der zum Jahreschluss zu erwartende Mehrbedarf und die fortwährende Überbeanspruchung des Marktes durch die öffentliche Hand eine weitere Senkung des Diskontsatzes zunächst nicht zu.

In der Zwischenzeit haben sich die Rückflüsse zur Reichsbank nach Überwindung des Jahresultimos durchaus befriedigend gestaltet. Die gesamte Kapitalanlage der Reichsbank, d. h. die Bestände an Wechseln einschließlich Reichsschatzweseln, an Lombardforderungen und an Effekten, die am 7. November v. J. — zur Zeit der letzten Diskontermäßigung 2494 Millionen Reichsmark betragen hatten und am 31. Dezember v. J. auf 3191 Millionen angewachsen war, hat sich bis zum 7. Januar auf 2538 Millionen Reichsmark und bis zum 11. Januar weiter auf 2280 Millionen Reichsmark erhöht. Einen entsprechenden Rückgang zeigt auch der Notenumlauf der Reichsbank, wie der gesamte Zahlungsmittelumlauf überhaupt; der Notenumlauf hat sich von 4550 Millionen Reichsmark (7. November 1929) auf 5044 Millionen Reichsmark am 31. Dezember v. J. erhöht, um dann wieder auf 4605 Millionen Reichsmark am 7. Januar d. J. und auf 4375 Millionen Reichsmark am 11. Januar zu fallen.

Der gesamte Zahlungsmittelumlauf stellte sich auf 6093 Millionen Reichsmark am 7. Nov. d. J., auf 6622 Millionen Reichs-

mark am 31. Dezember v. J., auf rund 6125 Millionen Reichsmark am 7. Jan. d. J. und auf rund 5887 Millionen Reichsmark am 11. Jan. Der Bestand an Gold und bedienungsfähigen Devisen hat sich in der Zeit vom 7. Nov. v. J. bis 7. Jan. d. J. um annähernd 100 Millionen Reichsmark, nämlich von 2596 Millionen Reichsmark auf 2688 Millionen Reichsmark erhöht, so daß sich die Deckung der Noten durch Gold und Devisen von 57,0 auf 58,4 Proz. verbesserte. Inzwischen ist sie weiter auf etwa 60 Proz. gestiegen.

Das allgemeine Zinsniveau in den anderen wichtigeren Ländern zeigte im neuen Jahr weiter sinkende Tendenz. Die Zinsspanne gegenüber dem Ausland bleibt daher auch nach Ermäßigung des Reichsbankdiskontsatzes noch groß genug, um bei normaler Weiterentwicklung des internationalen Geldmarktes Abflüsse von Geldern aus Zinsgründen zu verhindern.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Diskontermäßigung für die in der Depression schwer kämpfende deutsche Wirtschaft eine dringend erwünschte Erleichterung bedeutet. Gegenüber diesem Interesse der Wirtschaft schien das angezeigte und vertretbare, die Bedenken, die sich heute noch aus der allgemeinen Lage ergeben, zurückzustellen und den Versuch einer Diskontermäßigung im vorgezeichneten Ausmaß sofort zu wagen.

WTB. Berlin, 13. Jan. (Tel.) Die Goldbank des Reichsbankdiskontsatzes hat im Anschluß an die Senkung des Reichsbankdiskontsatzes ihren Diskontsatz ebenfalls um 1/2 Proz., nämlich von 6% auf 5 1/2%, mit Wirkung ab 14. Januar 1930 ermäßigt.

Zahlungseinstellung der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe

Die Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe teilt in einem Rundschreiben ihren Gläubigern mit, daß sie sich nach bald 100jährigem Bestehen gezwungen sehe, mit dem Samstag ihre Zahlungen einzustellen und ein außergerichtliches Arrangement mit ihren Gläubigern anzustreben.

Dieser Schritt wird wie folgt begründet: Vorstand und Aufsichtsrat haben sich monatelang in intensiver Weise bemüht, das Unternehmen durch Arbeitsbeschaffung und finanzielle Sicherung zu erhalten. Ihre Versuche hatten leider keinen Erfolg. Die entstandenen Schwierigkeiten sind in der allgemeinen Wirtschaftslage begründet; diese ist in der Endperiode bekanntlich besonders schlimm.

Die Maschinenbaugesellschaft stellt ihren Gläubigern ihr gesamtes Vermögen zur Verfügung. Es darf, wie es in dem Rundschreiben heißt, nach vorsichtiger Bewertung der Aktiva die volle Befriedigung der Gläubiger erwartet werden. Die Verwertung der Masse soll unter Mitwirkung und Kontrolle eines Gläubigerausschusses erfolgen. Es wird vorgeschlagen, Forderungen bis zu 300 RM und Ansprüche von ausgeschiedenen Angestellten vorab zu tilgen. Nach dem Status der Gesellschaft per 8. Januar 1930 stehen einer Aktisumme von 3214 000 RM Gesamtverbindlichkeiten in einer Höhe von 2750 000 RM gegenüber.

Am Mittwoch, den 22. Januar 1930, 15 Uhr, soll eine Gläubigerversammlung stattfinden.

Der Status per 8. Januar auf: Grundstücke und Gebäude nach dem Steuerwert von 1929 2 184 000 RM, Liquidationwert schätzungsweise 1 000 000 RM; übrige Anlagevermögen (Mobiliar, KRAFTANLAGE, Maschinen, Rohrleitungen, Modelle usw.) nach dem Bilanzwert vom 30. Nov. 1929 1 068 000 RM, Liquidationwert schätzungsweise 600 000 Reichsmark. Diese beiden Positionen sind mit einer Briefgrundschuld belastet in Höhe von 1 660 000 RM zugunsten der Bankgläubiger, voraussetzliche Zinsanspruchnahme der Anlagevermögen durch die Banken 896 000 RM; demnach voraussichtlich frei für die Masse 704 000 RM. Die Materialbestände per 30. November 1929 sind mit 613 000 RM Buchwert ermittelt, Liquidationwert schätzungsweise 400 000 RM. Der Fabrikationsbestand per 30. November ist mit 478 000 RM angegeben, worauf 303 000 RM als Anzahlungen der Besteller abgehen. Wertpapiere (verpfändet) 14 000 RM; Kasse, Postfisch und Wechsel 12 000 RM; Debitoren im Buchwert von 785 000 RM; hierbon gehen ab 100 000 RM an Dubiose und bestrittene Forderungen und 620 000 RM an Abtretungen an Banken. Danach stellt sich die Summe der Aktiva auf 3 214 000 RM; hierbon bleiben nach Abzug der Verpfändungen, Abtretungen usw. für die Masse voraussichtlich frei 1 161 000 RM, und nach Abzug der bevorrechtigten Forderungen 1 025 000 RM.

Die Passiven werden angegeben mit 303 000 RM Anzahlungen von Kunden, 847 000 RM Kreditoren und Akzepten, von denen nach Abzug der ab-u. Aussonderungs- oder bevorrechtigten Forderungen für das Verfahren 561 000 RM betroffene Gläubiger in Betracht kommen. Passivschuld 1 600 000 RM; hierbon sind absonderungsberechtigt, weil gebet durch: Forderungsabtretungen 620 000 RM, Abrechnung von Materialbeständen 70 000 Reichsmark, Verpfändung von Wertpapieren 14 000 RM, Bestellung von Grundschuldbriefen 896 000 RM. Summa der Passiva 2 750 000 RM, davon vom Verfahren betroffene Gläubiger 561 000 RM.

Zusammenfassung: Gläubiger insgesamt 2 750 000 RM, vom Verfahren nicht betroffene Gläubiger 2 189 000 RM, vom Verfahren betroffene Gläubiger 561 000 RM. Gesamtmasse 3 214 000 RM; davon ab die nicht vom Verfahren betroffenen Gläubiger 2 189 000 RM; somit freie Masse 1 025 000 RM. Kosten der Aufarbeitung und Abwicklung 400 000 RM, somit für die vom Verfahren betroffenen Gläubiger freie Masse 625 000 RM.

Brauereigesellschaft vorm. S. Maninger, Karlsruhe

In der am Samstag abgehaltenen Generalversammlung der Brauereigesellschaft vorm. S. Maninger in Karlsruhe wurden die Vorschläge der Verwaltung für die Gewinnverteilung einstimmig genehmigt. Demzufolge wird der Gewinn in Höhe von 635 240,57 RM wie folgt verwendet: Abschreibungen 260 200,90 RM, 6 Proz. Dividende aus 5000 RM Vorzugsaktien gleich 300 RM, 8 Proz. Dividende aus 3 400 000 Stammaktien ist gleich 272 000 RM, 4 Proz. Zinsen aus 25 550 RM Guthaben gleich 1022 RM, Zuweisung auf Reserve 100 000 RM, gibt zusammen 633 522,90 RM, so daß verbleiben 171,67 RM, welche mit dem Vortrag 1927/28 von 51 111,89 RM mit insgesamt 52 829,56 RM auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Geschäftsbericht bemerkt u. a., daß der warme Sommer 1929 den Bierverbrauch günstig beeinflusst hat und der Absatz wiederum befriedigend war. Die reiche Wein- und Obsterte haben auf den Bierverkauf in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres nachteilig eingewirkt. Angaben über Aussichten im neuen Geschäftsjahr könnten jetzt noch nicht gemacht werden. Im Interesse der Brauindustrie sei dringend zu wünschen, daß die beabsichtigte neue Biersteuererhöhung nicht zur Einführung gelange, da diese Folgen zeitigen würde, deren nachteilige Auswirkungen sich nicht übersehen lassen. — Wie zu diesem Punkte von einem Vorstandsmitglied erwähnt wurde, könnte diese Steuererhöhung nur durch eine Bierpreisverhöhung abgewälzt werden, da für die Gesellschaft eine Mehrbelastung von nahezu einer Million Reichsmark sich ergeben würde. — Aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Firma wurde der Gründer und insbesondere der Gründungsmitglied Dr. Fr. Weill und Kommerzienrat Maninger ehrend gedacht.

Die Indexziffer der Großhandelspreise vom 8. Januar ist gegenüber der Vorwoche von 133,7 auf 133,1 oder um 0,4% gesunken.

Schuhwaren Inventur-Verkauf! Vom 13. bis einschl. 25. Januar geben wir auf alle Schuhwaren in unserem Schuhgeschäft Herrenstraße 14 doppelte Gegenmarken Einzelpaare und Restposten bis zu 50% ermäßigt!

Gewinnliste der Nürnberger Geldlotterie. Gewinnern der Albrecht Dürer-Stiftung. Bei der am 11. und 12. Dezember 1929 stattgehabten Ziehung wurden von den in Baden genehmigten Reihen folgende Nummern gezogen:

Badisches Landes-theater. Dienstag, 14. Januar 1930. *D 12. 26. Gem. 1-100 und 401-500. Hünjel und Gretel. Märchenpiel von Gumpertind.

Wasser-Verordnung der Injel Reichenau. Die Gemeinde Reichenau erteilt im Wege des öffentlichen Angebotsverfahrens die Arbeiten für Ausfüh- rung d. Wasserleitung - Anschluß an die Heil- und Pflegeanstaltswasser- versorgung - und zwar a) die Rohrgrabenherstellung - Zuleitung in 2 Rufen (Zuleitung 5200 m, Verteilungsleitungen 24 800 m); b) die Herstellung der Rohrleitungen ebenfalls in 2 Rufen, und zwar: Zuleitung 5200 m, Verteilungsleitungen 24 800 m.

Mugholzverkauf. 1. Kuchlozversteigerung am Mittwoch, den 22. Januar 1930, vormittags 11 Uhr, im Restaurant 'Schloß Favorite', Bahnstation Ruppenheim, Distrikt I-IV. 35 km Forlen, 10 km Lärchen, 270 km Eichen und etwa 10 km sonstiges Laubholz, Maßstäben durch das Forstamt, Schloßle- terstr. 2, Telefon 1005. 2. Kuchlozsubmision am Samstag, den 25. Januar 1930, vorm. 10 1/2 Uhr, im Geschäftszimmer d. Forst- amtes 1060 im Nadelstän- me und Abschnitt. Los- zeichnungen durch das Forstamt.

Danzjuite (Der Ruchtnader) von Tschakowitsch. Chorographische Leitung: Fürttenau. Mitwirkende: Das Ballett, die Fachschule für Tanz. Anfang 19 1/2, Ende 22. Preise C (1-7 RM). Mi. 15. Jan.: Die andere Seite.

COLOSSEUM. Heute 8 Uhr Sonntags 3 1/2 Uhr u. 8 Uhr Xaver Terofal in dem großen Lachs- schlager 's Dirndl mit 'm roten Mieder. Liebesgeschichte von Tegernsee. Nur noch wenige Tage!

Offenburg. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Hoteliers Alfons Schwarz in Offen- burg ist Termin zur Ab- nahme der Schlussrech- nung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderun- gen bestimmt auf Samstags, 1. Februar 1930, vor- mittags 10 Uhr, in das Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 18. Offenburg, 7. 1. 1930. Bad. Amtsgericht I. Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle.

Bruchsal. In Handelsregister B Bd. II D.-B. 12 ist bei der Firma Vereinigte Süd- deutsche Kalkwerke, G. m. b. H. in Bruchsal eingetra- gen worden: Der seithe- rige Geschäftsführer Karl Kaufmann in Bruchsal ist infolge Kündigung ausge- schieden. Der Sitz der Ge- sellschaft ist nach Mann- heim verlegt. Die Zweig- niederlassung in Mann- heim ist erloschen. Bruchsal, 24. 12. 1929. Amtsgericht I.

Bruchsal. In Handelsregister B Bd. I D.-B. 65 ist bei der Firma Karl Feilmann & Co. G. m. b. H. in Bruch- sal, eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesell- schafter in § 5 und 6 (Vert- retung der Gesellschaft) geändert. Die Gesellschaft wird durch den ob. die Ge- schäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt jeder die Gesellschaft ein- zeln. Zum weiteren Ge- schäftsführer ist Kaufmann Gerny Weinschenk bestell- t. Bruchsal, 22. 12. 1929. Amtsgericht I.

Engen, Baden. R.979 Handelsregistereintrag Abt. B D.-B. 9. Fa. Ober- wasserburgerhof, Gesell- schaft mit beschränkter Haftung in Oberwasserburger- hof, Gemeinde Emmingen a. Egg. Die Vertretungs- befugnis des Liquidators ist beendigt, die Firma er- loschen. Engen, 6. 12. 1929. Amtsgericht.

Engen, Baden. R.979 Handelsregistereintrag Abt. B D.-B. 9. Fa. Ober- wasserburgerhof, Gesell- schaft mit beschränkter Haftung in Oberwasserburger- hof, Gemeinde Emmingen a. Egg. Die Vertretungs- befugnis des Liquidators ist beendigt, die Firma er- loschen. Engen, 6. 12. 1929. Amtsgericht.

Heidelberg. R.978 Handelsregister Abt. A Bd. IV D.-B. 171 zur Firma Nikolaus Fuß in Heidelberg: Inhaberin ist jetzt Kaufmann Nikolaus Fuß Witwe Barbara geb. Andres in Heidelberg. Dem Diplomal Kaufmann Ray- mund Fuß in Heidelberg ist Procura erteilt. Heidelberg, 28. 11. 1929. Amtsgericht.

Karlsruhe. R.996 1. Rolf Fiehrer, Karls- ruhe. Einzelaufmann: Rolf Fiehrer, Kaufmann, Karlsruhe (Autogubehör- großhandlung, Stephani- enstr. 32), 30. 12. 1929. 2. Georg Schleifer & Co., Karlsruhe. Die Ge- sellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 3. Wilhelm Biell Nach- folger, Kunsthandlung, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 4. Dampfwaschanstalt Friedrich Schorpp, Karls- ruhe. Offene Handelsges- ellschaft mit Beginn am 1. Januar 1929. Kaufmann Albert Schorpp und Inge- nieur Gg. Kropp, beide in Karlsruhe, sind als per- sönlich haftende Gesellschaf- ter in das Geschäft einge- treten und berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam zu vertreten. Der Geschäftsführer Friedrich Schorpp ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. 31. 12. 1929. 5. L. Ph. Wilhelm, Karlsruhe. Die Procura der Frau Maria Liebau sowie die Firma sind er- loschen. 2. 1. 1930. 6. Gebr. Schnurmann Nachf., Karlsruhe. Kauf- mann Siegfried Kron, Karlsruhe, ist als persö- nlich haftender Gesellschaf- ter in die Gesellschaft ein- getreten; dessen Procura sowie die Procura des Max Stern ist erloschen. 7. Hof & Sode, Karls- ruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Gustav Doeh- ist alleiniger Inhaber der Firma. 3. 1. 1930. Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. R.996 1. Rolf Fiehrer, Karls- ruhe. Einzelaufmann: Rolf Fiehrer, Kaufmann, Karlsruhe (Autogubehör- großhandlung, Stephani- enstr. 32), 30. 12. 1929. 2. Georg Schleifer & Co., Karlsruhe. Die Ge- sellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 3. Wilhelm Biell Nach- folger, Kunsthandlung, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 4. Dampfwaschanstalt Friedrich Schorpp, Karls- ruhe. Offene Handelsges- ellschaft mit Beginn am 1. Januar 1929. Kaufmann Albert Schorpp und Inge- nieur Gg. Kropp, beide in Karlsruhe, sind als per- sönlich haftende Gesellschaf- ter in das Geschäft einge- treten und berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam zu vertreten. Der Geschäftsführer Friedrich Schorpp ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. 31. 12. 1929. 5. L. Ph. Wilhelm, Karlsruhe. Die Procura der Frau Maria Liebau sowie die Firma sind er- loschen. 2. 1. 1930. 6. Gebr. Schnurmann Nachf., Karlsruhe. Kauf- mann Siegfried Kron, Karlsruhe, ist als persö- nlich haftender Gesellschaf- ter in die Gesellschaft ein- getreten; dessen Procura sowie die Procura des Max Stern ist erloschen. 7. Hof & Sode, Karls- ruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Gustav Doeh- ist alleiniger Inhaber der Firma. 3. 1. 1930. Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. R.996 1. Rolf Fiehrer, Karls- ruhe. Einzelaufmann: Rolf Fiehrer, Kaufmann, Karlsruhe (Autogubehör- großhandlung, Stephani- enstr. 32), 30. 12. 1929. 2. Georg Schleifer & Co., Karlsruhe. Die Ge- sellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 3. Wilhelm Biell Nach- folger, Kunsthandlung, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 4. Dampfwaschanstalt Friedrich Schorpp, Karls- ruhe. Offene Handelsges- ellschaft mit Beginn am 1. Januar 1929. Kaufmann Albert Schorpp und Inge- nieur Gg. Kropp, beide in Karlsruhe, sind als per- sönlich haftende Gesellschaf- ter in das Geschäft einge- treten und berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam zu vertreten. Der Geschäftsführer Friedrich Schorpp ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. 31. 12. 1929. 5. L. Ph. Wilhelm, Karlsruhe. Die Procura der Frau Maria Liebau sowie die Firma sind er- loschen. 2. 1. 1930. 6. Gebr. Schnurmann Nachf., Karlsruhe. Kauf- mann Siegfried Kron, Karlsruhe, ist als persö- nlich haftender Gesellschaf- ter in die Gesellschaft ein- getreten; dessen Procura sowie die Procura des Max Stern ist erloschen. 7. Hof & Sode, Karls- ruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Gustav Doeh- ist alleiniger Inhaber der Firma. 3. 1. 1930. Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. R.996 1. Rolf Fiehrer, Karls- ruhe. Einzelaufmann: Rolf Fiehrer, Kaufmann, Karlsruhe (Autogubehör- großhandlung, Stephani- enstr. 32), 30. 12. 1929. 2. Georg Schleifer & Co., Karlsruhe. Die Ge- sellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 3. Wilhelm Biell Nach- folger, Kunsthandlung, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 4. Dampfwaschanstalt Friedrich Schorpp, Karls- ruhe. Offene Handelsges- ellschaft mit Beginn am 1. Januar 1929. Kaufmann Albert Schorpp und Inge- nieur Gg. Kropp, beide in Karlsruhe, sind als per- sönlich haftende Gesellschaf- ter in das Geschäft einge- treten und berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam zu vertreten. Der Geschäftsführer Friedrich Schorpp ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. 31. 12. 1929. 5. L. Ph. Wilhelm, Karlsruhe. Die Procura der Frau Maria Liebau sowie die Firma sind er- loschen. 2. 1. 1930. 6. Gebr. Schnurmann Nachf., Karlsruhe. Kauf- mann Siegfried Kron, Karlsruhe, ist als persö- nlich haftender Gesellschaf- ter in die Gesellschaft ein- getreten; dessen Procura sowie die Procura des Max Stern ist erloschen. 7. Hof & Sode, Karls- ruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Gustav Doeh- ist alleiniger Inhaber der Firma. 3. 1. 1930. Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. R.996 1. Rolf Fiehrer, Karls- ruhe. Einzelaufmann: Rolf Fiehrer, Kaufmann, Karlsruhe (Autogubehör- großhandlung, Stephani- enstr. 32), 30. 12. 1929. 2. Georg Schleifer & Co., Karlsruhe. Die Ge- sellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 3. Wilhelm Biell Nach- folger, Kunsthandlung, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 4. Dampfwaschanstalt Friedrich Schorpp, Karls- ruhe. Offene Handelsges- ellschaft mit Beginn am 1. Januar 1929. Kaufmann Albert Schorpp und Inge- nieur Gg. Kropp, beide in Karlsruhe, sind als per- sönlich haftende Gesellschaf- ter in das Geschäft einge- treten und berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam zu vertreten. Der Geschäftsführer Friedrich Schorpp ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. 31. 12. 1929. 5. L. Ph. Wilhelm, Karlsruhe. Die Procura der Frau Maria Liebau sowie die Firma sind er- loschen. 2. 1. 1930. 6. Gebr. Schnurmann Nachf., Karlsruhe. Kauf- mann Siegfried Kron, Karlsruhe, ist als persö- nlich haftender Gesellschaf- ter in die Gesellschaft ein- getreten; dessen Procura sowie die Procura des Max Stern ist erloschen. 7. Hof & Sode, Karls- ruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Gustav Doeh- ist alleiniger Inhaber der Firma. 3. 1. 1930. Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. R.996 1. Rolf Fiehrer, Karls- ruhe. Einzelaufmann: Rolf Fiehrer, Kaufmann, Karlsruhe (Autogubehör- großhandlung, Stephani- enstr. 32), 30. 12. 1929. 2. Georg Schleifer & Co., Karlsruhe. Die Ge- sellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 3. Wilhelm Biell Nach- folger, Kunsthandlung, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 4. Dampfwaschanstalt Friedrich Schorpp, Karls- ruhe. Offene Handelsges- ellschaft mit Beginn am 1. Januar 1929. Kaufmann Albert Schorpp und Inge- nieur Gg. Kropp, beide in Karlsruhe, sind als per- sönlich haftende Gesellschaf- ter in das Geschäft einge- treten und berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam zu vertreten. Der Geschäftsführer Friedrich Schorpp ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. 31. 12. 1929. 5. L. Ph. Wilhelm, Karlsruhe. Die Procura der Frau Maria Liebau sowie die Firma sind er- loschen. 2. 1. 1930. 6. Gebr. Schnurmann Nachf., Karlsruhe. Kauf- mann Siegfried Kron, Karlsruhe, ist als persö- nlich haftender Gesellschaf- ter in die Gesellschaft ein- getreten; dessen Procura sowie die Procura des Max Stern ist erloschen. 7. Hof & Sode, Karls- ruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Gustav Doeh- ist alleiniger Inhaber der Firma. 3. 1. 1930. Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. R.996 1. Rolf Fiehrer, Karls- ruhe. Einzelaufmann: Rolf Fiehrer, Kaufmann, Karlsruhe (Autogubehör- großhandlung, Stephani- enstr. 32), 30. 12. 1929. 2. Georg Schleifer & Co., Karlsruhe. Die Ge- sellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 3. Wilhelm Biell Nach- folger, Kunsthandlung, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 4. Dampfwaschanstalt Friedrich Schorpp, Karls- ruhe. Offene Handelsges- ellschaft mit Beginn am 1. Januar 1929. Kaufmann Albert Schorpp und Inge- nieur Gg. Kropp, beide in Karlsruhe, sind als per- sönlich haftende Gesellschaf- ter in das Geschäft einge- treten und berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam zu vertreten. Der Geschäftsführer Friedrich Schorpp ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. 31. 12. 1929. 5. L. Ph. Wilhelm, Karlsruhe. Die Procura der Frau Maria Liebau sowie die Firma sind er- loschen. 2. 1. 1930. 6. Gebr. Schnurmann Nachf., Karlsruhe. Kauf- mann Siegfried Kron, Karlsruhe, ist als persö- nlich haftender Gesellschaf- ter in die Gesellschaft ein- getreten; dessen Procura sowie die Procura des Max Stern ist erloschen. 7. Hof & Sode, Karls- ruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Gustav Doeh- ist alleiniger Inhaber der Firma. 3. 1. 1930. Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. R.996 1. Rolf Fiehrer, Karls- ruhe. Einzelaufmann: Rolf Fiehrer, Kaufmann, Karlsruhe (Autogubehör- großhandlung, Stephani- enstr. 32), 30. 12. 1929. 2. Georg Schleifer & Co., Karlsruhe. Die Ge- sellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. 3. Wilhelm Biell Nach- folger, Kunsthandlung, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 4. Dampfwaschanstalt Friedrich Schorpp, Karls- ruhe. Offene Handelsges- ellschaft mit Beginn am 1. Januar 1929. Kaufmann Albert Schorpp und Inge- nieur Gg. Kropp, beide in Karlsruhe, sind als per- sönlich haftende Gesellschaf- ter in das Geschäft einge- treten und berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam zu vertreten. Der Geschäftsführer Friedrich Schorpp ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. 31. 12. 1929. 5. L. Ph. Wilhelm, Karlsruhe. Die Procura der Frau Maria Liebau sowie die Firma sind er- loschen. 2. 1. 1930. 6. Gebr. Schnurmann Nachf., Karlsruhe. Kauf- mann Siegfried Kron, Karlsruhe, ist als persö- nlich haftender Gesellschaf- ter in die Gesellschaft ein- getreten; dessen Procura sowie die Procura des Max Stern ist erloschen. 7. Hof & Sode, Karls- ruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Gustav Doeh- ist alleiniger Inhaber der Firma. 3. 1. 1930. Amtsgericht Karlsruhe.

25. Oktober 1929 festge- stellt. Bekanntmachungen erfolgen im Reichsanzei- ger, 10. 1. 1930. Amtsgericht Karlsruhe.

Rehl. R.988 Handelsregister. 1. Fir- ma Süddeutsche Disconto- Gesellschaft, Aktiengesell- schaft, Filiale Rehl, Haupt- niederlassung in Mann- heim: Durch Beschluß der außerordentlichen Gene- ralversammlung vom 28. Oktober 1929 wurde der Fusionsvertrag v. 22. Ok- tober 1929 genehmigt, wo- nach das Vermögen der Gesellschaft als Ganzes gegen Gewährung von Ak- tien und unter Ausschluß der Liquidation auf die Deutsche Bank in Berlin, die ihre Firma in Deutsche Bank u. Disconto-Gesell- schaft geändert hat, über- geht. Die Gesellschaft ist damit aufgelöst und die Firma erloschen. 2. Firma Rhein. Credit- bank, Niederlassung Rehl, Hauptniederlassung in Mannheim: Durch Be- schluß d. außerordentlichen Generalversammlung vom 28. Oktober 1929 wurde der Fusionsvertrag vom 22. Oktober 1929 genehmigt, wonach das Vermö- gen der Gesellschaft als Ganzes gegen Gewährung von Aktien u. unter Aus- schluß der Liquidation auf die Deutsche Bank in Ber- lin, die ihre Firma in Deutsche Bank und Dis- conto-Gesellschaft geän- dert hat, übergeht. Die Gesellschaft ist damit aufgelöst und die Firma erloschen. Rehl, 4. 12. 1929. Bad. Amtsgericht.

Wagner Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Die Gesell- schaft ist durch Gesellschaf- terbeschluß vom 29. No- vember 1929 aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Karl Wagner in Mannheim ist Liquidator.

Kohlenhandels- Aktiengesellschaft, Mann- heim: Die Gesellschaft ist durch Gesellschaf- terbeschluß vom 29. No- vember 1929 aufgelöst. Der bisherige Geschäfts- führer Kaufmann Karl Wagner in Mannheim ist Liquidator.

Eduard Mayer Gesell- schaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Die Gesellschaft ist durch Ge- sellschafterbeschluß vom 28. November 1929 aufge- löst. Kaufmann Franz Josef Schweizer in Cann- tate ist zum alleinigen Liquidator bestellt.

Leopold Wertheimer & Söhne, Mannheim: Das Geschäft - ohne Grund- stücke und Forderungen und ohne die Verbindlich- keiten - ist auf den Kauf- mann Leopold Strauß in Würzburg mit dem Recht, die bisherige Firma fort- zuführen, übergegangen. Der Ort der Niederlassung ist nach Wingoheim ver- legt. Amtsgericht Mannheim.

Forzheim. R.907 Handelsregistereinträge: 1. Firma Heinrich Wa- termann, Forzheim: Das von Heinrich Watermann in Forzheim, Zerenner- str. 16, unter der bisher nicht eingetragenen Firma Heinrich Watermann be- triebene Geschäft ist mit der Firma auf seine Wit- we Hina geb. Böller in Forzheim übergegangen. Dem Kaufmann Will Watermann und der kon- jorin Hise Watermann, beide in Forzheim, ist Einzelprocura erteilt.

2. Firma Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Filiale Forzheim in Forzheim, mit Hauptitz in Mann- heim: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Oktober 1929 wurde der mit der Deutschen Bank (Disconto-Gesellschaft) in Berlin am 22. Oktober 1929 im Sinne der §§ 305, 306 S.-G.-B. abgeschlos- sene Verschmelzungsver- trag genehmigt. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

3. Firma Rheinische Creditbank, Filiale Forzheim in Forzheim mit Haupt- itz in Mannheim: Durch Beschluß der Generalver- sammlung vom 28. Okto- ber 1929 wurde der mit der Deutschen Bank (Dis- conto-Gesellschaft) in Berlin am 22. Oktober 1929 im Sinne der §§ 305, 306 S.-G.-B. abgeschlossene Verschmelzungsvertrag ge- nehmigt. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

4. Firma Albert Sped, Forzheim: Dem Kauf- mann Kurt Staudacher in Forzheim ist Einzelpro- cura erteilt. Amtsgericht Forzheim.

Singen. R.877 Handelsregistereintrag B Bd. II D.-B. 8 bei der Firma Süddeutsche Dis- conto-Gesellschaft, Akti- engesellschaft, Filiale Singen, Hauptniederlassung Mannheim: Filiale aufge- hoben, Firma erloschen. Singen, 28. 11. 1929. Bad. Amtsgericht.